



Preisliste für Bergungs- und Abschleppdienstleistungen Stand: Juni 2022

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Falls in der Rechnung nicht anders angegeben, wird die erste Stunde grundsätzlich voll und in der Folge halbstündlich berechnet.

1. Personal

Der aufgeführte Stundenverrechnungssatz gilt für Personal ohne Einsatzfahrzeug. Je nach Erfordernis wird das Einsatzpersonal mit erweiterter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet. Je nach Einsatzzeit werden die im Anhang aufgelisteten Personalzuschläge berechnet.

- 1.1. Bergeleiter 95,00€/ Stunde
Qualifizierter Bergeleiter zur Übernahme der Einsatzleitung und Vertretung des Unternehmens an der Einsatzstelle. Er koordiniert das eingesetzte Personal und übernimmt die Gesamtverantwortung in der Einsatzabarbeitung.
- 1.2. Abschleppfachkraft 80,00€/ Stunde
Qualifizierter Mitarbeiter im Berge- und Abschleppdienst. Er wird im PKW-, wie auch im Schwerverkehr tätig.
- 1.3. Hilfskraft im Berge und Abschleppinsatz 75,00€ / Stunde
Hilfskraft zur Unterstützung bei Berge- und Abschleppmaßnahmen.
- 1.4. Zeitzuschläge

Montag bis Freitag

- 07:00 - 16:30 Uhr normale Arbeitszeit
- 16:30 - 20:00 Uhr 25% Zuschlag
- 20:00 - 07:00 Uhr 50% Zuschlag

Samstag

- 07:00 - 12:00 Uhr 25% Zuschlag
- 12:00 - 24:00 Uhr 50% Zuschlag

Sonn- und Feiertage

- 00:00 - 24:00 Uhr 100% Zuschlag
-



2. Einsatzfahrzeuge

Je nach Größe, Gewicht und Einsatzindikation kommen verschiedene Einsatzfahrzeuge zum Einsatz. Der aufgeführte Stundenverrechnungssatz kommt für An- und Abfahrt, die Tätigkeit vor Ort und, soweit erforderlich (starke Verschmutzung, außergewöhnlicher Aufwand), für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zum Tragen. Standardmäßig wird die Herstellung der Einsatzbereitschaft pauschal abgerechnet (Tanken, Außenwäsche).

Der Stundensatz umfasst Fahrzeug + Fahrpersonal, sowie die benötigte Beladung für einfache Bergungs- und Abschleppvorgänge. Zusätzlicher Aufwand wird auf Grundlage dieser Preisliste berechnet. Je nach Einsatzzeit werden die im Anhang aufgelisteten Personalzuschläge berechnet.

- 2.1. Bergeleiter mit Fahrzeug 185,00€ / Stunde
Bergeleiter (siehe 1.1) mit einem für die besonderen Bedürfnisse ausgestatteten Einsatzfahrzeug und Material.
- 2.2. Pannenhilfsfahrzeug 175,00€/ Stunde
Fahrzeug mit Einrichtung zur Verkehrssicherung und einfachsten Pannenhilfe.
- 2.3. Brillenfahrzeug 215,00€/ Stunde
Das hoch geländegängige Fahrzeug verfügt über eine Hubbrille und angebaute Seilwinde. Mit seiner Ausstattung ist das Fahrzeug in der Lage rollfähige und nicht rollfähige Fahrzeuge zu bergen und abzuschleppen. Durch die Nutzung einer „Abschlepp-Dolly“ sind selbst Allradfahrzeuge und Fahrzeuge mit blockiertem Automatikgetriebe kein Problem.
- 2.4. LFB (Schiebeplateaufahrzeug) 175,00€ / Stunde
LKW mit einem zGG bis zu 7,49t zur Fahrzeugbeförderung. Durch das verschiebbare Plateau können sowohl rollfähige als auch bedingt nicht rollfähige PKW geschleppt und abgeschleppt werden.
- 2.5. LFB (Festplateaufahrzeug) 145,00€/ Stunde
Fahrzeug zur Transportlogistik von rollfähigen Fahrzeugen.
- 2.6. Mini-Sattel 185,00€/ Stunde
Unser Mini-Sattel ist durch das zGG bis zu 8,4t und dem flachen Sattelaufleger als ideale Ergänzung zu den LFB mit Verschiebeplateau geeignet. Mit ihm können rollfähige Transporter geschleppt werden. Das Fahrzeug eignet sich außerdem für den kosteneffizienten Transport im Bereich Fahrzeuglogistik.
- 2.7. LFBK15 (Kranfahrzeug) 240,00€ / Stunde
LKW mit einem zGG von 15t zur Fahrzeugbeförderung. Durch den angebauten Kran können auch stark beschädigte, sowie von der Straße abgekommene Fahrzeuge geborgen werden. Der Kran eignet sich außerdem zum beschädigungsfreien Verladen von Falschparkern und eingeparkten Fahrzeugen. Eine angebaute Hubbrille am Heck ermöglicht den Abtransport von Transportern und PKW.
- 2.8. LFBK18 (Kranfahrzeug) 280,00€ / Stunde
LKW mit einem zGG von 18t zur Fahrzeugbeförderung. Durch den angebauten Kran können auch stark beschädigte, sowie von der Straße abgekommene Fahrzeuge geborgen werden. Der Kran eignet sich außerdem zum beschädigungsfreien Verladen von Falschparkern und eingeparkten Fahrzeugen. Eine angebaute Hubbrille am Heck ermöglicht den Abtransport von Transportern und PKW. Der Gewichtsklasse entsprechend kann der Kran höhere Lasten heben und in die Brille nehmen als der LFBK15.



- 2.9. AWU 390,00€ / Stunde
Der 4-achsige Abschleppwagen mit Unterfahrlift ist neben einer Hubbrille für bis zu 8t verfahrbare Last auch mit zwei, bis zu 20t starken Winden ausgestattet. Das Fahrzeug wird zum Abschleppen von Lastkraftwagen eingesetzt und ist mit umfangreichem Zubehör und Werkzeug ausgestattet.
- 2.10. Wiederherstellung Einsatzbereitschaft AWU 162,50€ / pauschal
Nach jedem Einsatz muss das Fahrzeug bestückt, betankt und gereinigt werden. Diese Leistung ist nur im Einsatzfall notwendig und ist daher diesem zuzuordnen. Die „normale“ Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft ist nicht zwingend unmittelbar erforderlich und wird daher pauschal berechnet.
- 2.11. Werkstattwagen 215,00€/ Stunde
Unser Werkstattwagen ist mit umfangreichster Beladung für den Einsatz zum Reifenwechsel (PKW + Schwerverkehr) und die Reparatur defekter Bauteile direkt an der Einsatzstelle bestens ausgestattet. Weiterhin unterstützt er mit Spezialgeräten bei LKW-Unfällen und Bergungen.
- 2.12. Wiederherstellung Werkstattwagen 87,50€ / pauschal
Nach jedem Einsatz muss das Fahrzeug bestückt, betankt und gereinigt werden. Diese Leistung ist nur im Einsatzfall notwendig und ist daher diesem zuzuordnen. Die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des Werkstattwagens ist nicht zwingend unmittelbar erforderlich und wird daher pauschal berechnet.
- 2.13. Autokran 40t im Bergungseinsatz 340,00€/ Stunde
- 2.14. Autokran 60t im Bergungseinsatz 365,00€ / Stunde
- 2.15. Rüstanhänger 60,00€ / Stunde
Der Rüstanhänger liefert alle benötigten Materialien für den Einsatz unseres Autokrans an die Einsatzstelle. Auf ihm sind zahlreiche Sonderanschlagmittel verlastet. Er transportiert zudem ein Krause-System, Kranspreize sowie Catch-Bags an die Einsatzstelle.
- 2.16. Anhänger zur Fahrzeugbeförderung klein 50,00€/ Stunde
Anhänger für den Transport von einem PKW mit einer Breite von 2 Metern.
- 2.17. Anhänger zur Fahrzeugbeförderung groß 60,00€ / Stunde
Anhänger für den Transport von zwei PKW oder Transporter. Länge 8,30m, Breite 2,20m.
- 2.18. Gabelstapler bis 5.0t 170,00€/ Stunde
- 2.19. Lichtgiraffe LED 87,00€ / Stunde
Fahrbarer Lichtmast mit LED-Scheinwerfern zum Ausleuchten großer Einsatzstellen.
- 2.20. Tandemtieflader 43,80€/ Stunde
Der Tandemtieflader dient dem Transport von Baumaschinen oder sonstigem Sperrgut. Er hat ein zGG von 9t.
-



3. Zusatzleistungen Hauspreisliste

Nicht alle Kosten können über einen pauschalen Stundenverrechnungssatz umgelegt werden. Daher sind einige unserer Dienstleistungen als Zusatzleistung zusätzlich zum eingesetzten Einsatzmittel abzurechnen.

3.1.	Bindemittel ohne Entsorgung (pro kg) Einsatz eines 3-R zertifizierten Öl- und Chemikalienbinders.	4,50€/Stück
3.2.	Bindemittel ohne Entsorgung (pro 20kg Sack) Einsatz eines 3-R zertifizierten Öl- und Chemikalienbinders.	70,00€/ Stück
3.3.	Bindemittel inkl. Entsorgung (pro kg) Einsatz eines 3-R zertifizierten Öl- und Chemikalienbinders.	6,50€/ Stück
3.4.	Bindemittel inkl. Entsorgung (pro 20kg Sack) Einsatz eines 3-R zertifizierten Öl- und Chemikalienbinders.	86,00€/ Stück
3.5.	Entsorgung von Bindemittel (pro kg) Einsatz eines 3-R zertifizierten Öl- und Chemikalienbinders.	4,00€/ Stück
3.6.	Entsorgung von Bindemittel (pro 20kg Sack) Einsatz eines 3-R zertifizierten Öl- und Chemikalienbinders.	80,00€/ Stück
3.7.	Standplatz reinigen Fahrzeuge nach Unfall, Brand oder mit auslaufenden Betriebsmitteln werden auf unserer WHG-Fläche abgestellt. Nach Fahrzeugabholung muss der Standplatz maschinell gereinigt werden.	100,00€ / pauschal
3.8.	Fahrzeugabdeckung Nach Unfall oder Einbruch besteht die Gefahr das Wasser durch beschädigte Scheiben ins Fahrzeug eindringt. Zur Eigentumssicherung und Werterhaltung wird das Fahrzeug in einer Fahrzeuggarage verpackt.	45,00€ / pauschal
3.9.	persönliche Schutzausrüstung Nitrilhandschuhe	3,50€ / Stück
3.10.	persönliche Schutzausrüstung Schutzanzug	38,52€/ Stück



4. Zusatzleistungen Versicherungsleistung

Verträge mit den Versicherungen decken lediglich vereinbarte Vertragsleistungen ab (z.B. Pannenhilfe, Abschleppen). Darüberhinausgehende Tätigkeiten sind meist durch andere Versicherungsprodukte (z.B. Haftpflicht) abgedeckt und werden gesondert, sowie dem Kunden direkt berechnet.

- 4.1. Fahrbahnreinigung „klein“ inkl. Entsorgung (bis 1m² / 15 Min.) 45,45€ / pauschal
Nach dem Auslaufen von Betriebsmitteln oder der Verunreinigung mit Trümmerteilen muss durch unsere Einsatzkräfte die Fahrbahn gereinigt werden. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen der Gefahrenabwehr, die porentiefe Reinigung erfolgt im Zuständigkeitsbereich des Straßenbaulastträgers.
- 4.2. Fahrbahnreinigung „mittel“ inkl. Entsorgung (bis 8m² / 30 Min.) 90,90€ / pauschal
Nach dem Auslaufen von Betriebsmitteln oder der Verunreinigung mit Trümmerteilen muss durch unsere Einsatzkräfte die Fahrbahn gereinigt werden. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen der Gefahrenabwehr, die porentiefe Reinigung erfolgt im Zuständigkeitsbereich des Straßenbaulastträgers.
- 4.3. Fahrbahnreinigung „groß“ inkl. Entsorgung (bis 15m² / 45 Min.) 136,35€ / pauschal
Nach dem Auslaufen von Betriebsmitteln oder der Verunreinigung mit Trümmerteilen muss durch unsere Einsatzkräfte die Fahrbahn gereinigt werden. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen der Gefahrenabwehr, die porentiefe Reinigung erfolgt im Zuständigkeitsbereich des Straßenbaulastträgers.
- 4.4. Plateareinigung „normal“ 82,50€ / pauschal
Nach einem Einsatz mit auslaufenden Betriebsmitteln oder Verschmutzung muss das Plateau des Einsatzfahrzeugs gereinigt werden. Hierzu werden WHG-Flächen und öllösende Reinigungsmittel vorgehalten. Der Reinigungs- und Bereitstellungsaufwand wird mit 30 Minuten veranschlagt.
- 4.5. Plateareinigung „extrem“ 165,00€ / pauschal
Nach einem Einsatz mit auslaufenden Betriebsmitteln oder Verschmutzung muss das Plateau des Einsatzfahrzeugs gereinigt werden. Hierzu werden WHG-Flächen und öllösende Reinigungsmittel vorgehalten. Der Reinigungs- und Bereitstellungsaufwand wird mit 60 Minuten veranschlagt.
- 4.6. Notreparatur eines Reifens 16,77€ / pauschal
Der defekte Reifen wird, sofern möglich, mittels eines Reparaturkits instandgesetzt. Im Nachgang ist eine Fachwerkstatt aufzusuchen.
- 4.7. Bindemittel inkl. Entsorgung (pro kg) 6,50€/ Stück
Einsatz eines 3-R zertifizierten Öl- und Chemikalienbinders.
- 4.8. Bindemittel inkl. Entsorgung (pro 20kg Sack) 86,00€/ Stück
Einsatz eines 3-R zertifizierten Öl- und Chemikalienbinders.
- 4.9. Entsorgung von Bindemittel (pro kg) 4,00€/ Stück
Entsorgung von Dritten aufgebrachtem Bindemittel.
- 4.10. Entsorgung von Bindemittel (pro 20kg Sack) 80,00€/ Stück
Entsorgung von Dritten aufgebrachtem Bindemittel.
-



5. Einsatzmittel

Im Einsatz müssen oftmals und je nach Aufgabe zahlreiche Einsatzmittel verwendet werden. Diese sind nach Aufwand zusätzlich zu vergüten.

- | | |
|--|------------------|
| 5.1. Einsatz Beleuchtungssatz
Bestehend aus Strahler, Stativ und Leitungsroller. | 30,00€/ Stunde |
| 5.2. Einsatz Stromerzeuger bis 5kVA
Bestehend aus Strahler, Stativ und Leitungsroller. | 42,00€ / Stunde |
| 5.3. Einsatz Krause-System
Spezielles System zum Anschlagen von Achsen an einem Kran. Der Preis gilt pro Achse ohne Ketten oder ähnliches. | 295,00€/ Stück |
| 5.4. Einsatz Spreizen / Spreiztraverse inkl. Kettensatz
Spezielles System zum Anschlagen von Achsen an einem Kran. Der Preis gilt pro Achse ohne Ketten oder ähnliches. | 235,00€/ Stück |
| 5.5. Einsatz Motorkettensäge
Einsatz der Motorkettensäge inkl. erweiterter Schutzausrüstung und Betriebsstoffe. | 135,00€/pauschal |
| 5.6. Einsatz Motortrennschleifer
Einsatz des Motortrennschleifers inkl. erweiterter Schutzausrüstung und Betriebsstoffe. | 135,00€/pauschal |
| 5.7. Einsatz Plasmaschneidgerät
Einsatz des Motortrennschleifers inkl. erweiterter Schutzausrüstung und Betriebsstoffe. | 124,00€/pauschal |
| 5.8. Einsatz Auffangkissen (Catch-Bags)
Auffangkissen, um umgestürzte Fahrzeuge beim Aufrichte-Vorgang abzufangen und somit weitere Beschädigungen zu vermeiden. | 555,00€/Stück |
| 5.9. Einsatz Bergeluftkissen
Hin und wieder ist das Aufstellen eines Krans aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich. In diesem Fall kommen spezielle Luftkissen zum Einsatz, die das Fahrzeug wiederaufrichten können. Der Einsatz muss für gewöhnlich mit Catch-Bags unterstützt werden. | 550,00€ /Stück |
| 5.10. Einsatz Hochdruckhebekissen
Hebekissen zum Anheben von schweren Lasten. | 265,00€/pauschal |
| 5.11. Euro Big-Pack solo
Big-Pack zum Abdecken, Unterlegen oder Transport von Teilen | 23,90€ /pauschal |
| 5.12. Euro Big-Pack mit Bergemüll inkl. Entsorgung
Big-Pack gefüllt mit verschiedensten Abfallsorten aus der Bergung (Fzg. Teile, Ladungsreste, etc.) inkl. Lagerung, Abtransport und Entsorgung. | 116,30€/pauschal |



- | | | |
|-------|--|------------------|
| 5.13. | Einsatz Kantenschutz 22t, Paar
Beim Anheben von Thermokoffern oder sonstigen empfindlichen Aufbauten muss die aufnehmende Last mittels Kantenschutz auf den Rahmen abgetragen werden. | 80,00€ /Stück |
| 5.14. | Ölwanne Einmalprodukt „klein“
Bei auslaufenden Betriebsmitteln wird eine Ölwanne untergelegt. Es handelt sich um ein Einmalprodukt. | 59,90€ / Stück |
| 5.15. | Ölwanne Einmalprodukt „groß“
Bei auslaufenden Betriebsmitteln wird eine Ölwanne untergelegt. Es handelt sich um ein Einmalprodukt. | 79,90€ / Stück |
| 5.16. | Einsatz Schwerlast-Hebegurt 10t, Länge 12 Meter | 97,50€ /Stück |
| 5.17. | Einsatz Schwerlast-Hebegurt 10t, Länge 8 Meter | 47,50€ /Stück |
| 5.18. | Einsatz Schwerlast-Hebegurt 10t, Länge 4 Meter | 30,50€ /Stück |
| 5.19. | Einsatz Rundschlingen 10t, Länge 8 Meter | 36,50€ /Stück |
| 5.20. | Einsatz von PKW-Verladeroller | 50,00€ /pauschal |
| 5.21. | Einsatz Abschlepp-Dolly für Transporter | 75,00€/pauschal |
| 5.22. | Einsatz Abschlepp-Dolly für PKW | 75,00€/pauschal |
-

6. Kleinteile

- | | | |
|------|-------------------------------------|------------------|
| 6.1. | selbstverschweißendes Reparaturband | 4,16€ / pauschal |
|------|-------------------------------------|------------------|
-

7. Dienstleistungen

Gerne erbringen wir die nachfolgenden Dienstleistungen für unsere Kunden.

- | | | |
|------|---|-------------------|
| 7.1. | Abmeldung eines Kundenfahrzeuges
Wir erledigen den Behördengang zur Abmeldung des Fahrzeugs. Die hierzu benötigten Unterlagen sind uns im Vorfeld vollumfänglich zur Verfügung zu stellen. | 25,00€ / pauschal |
| 7.2. | Büroaufwand außerhalb der Geschäftszeiten
Sollten Sie es einmal eilig haben, dann stehen wir natürlich rund um die Uhr zur Verfügung. | 85,00€ / pauschal |
| 7.3. | Einsatz eines Diagnosegerätes
Sollten Sie es einmal eilig haben, dann stehen wir natürlich rund um die Uhr zur Verfügung. | 45,00€ / pauschal |
| 7.4. | Erstellen eines Bergeleiterberichts
Durch unseren Einsatzleiter wird eine genaue Falldokumentation vorgenommen und in einem Bergeleiterbericht niedergeschrieben. Der Bergeleiterbericht enthält eine ausführliche schriftliche, bildliche und chronologische Wiedergabe unserer Arbeiten. | 125,00€ / Stunde |



7.5. Verladen eines Kundenfahrzeugs mittels Kran Viertelstündliche Abrechnung	185,00€/ Stunde
7.6. Verladen eines Kundenfahrzeugs mittels Gabelstapler Viertelstündliche Abrechnung	170,00€/ Stunde
7.7. Vermittlungsgebühr Gemeinschaft der Versicherer (GdV)	12,49€/ Stück
7.8. Vermittlungsgebühr AG Verkehrssicherheit Hessen-Thüringen (VSHT)	13,50€/ Stück
7.9. Verwertung eines Kundenfahrzeugs Annahme und Verwertung des Fahrzeugs inkl. Dokumentation und notwendiger Zusatzarbeiten (z.B. entleeren von Betriebsmitteln)	150,00€ / pauschal

8. Standkosten

Auf unserem Gelände stehen umfangreiche Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Gelände ist als Verwehrplatz / Sicherstellungsgelände mit entsprechender Sicherheitstechnik ausgestattet. Das Gelände ist komplett befestigt, mit Ölabscheidern ausgestattet und umzäunt. Die Hallenbereiche sind zudem entsprechend gegen unbefugten Zugang geschützt.

8.1. Freigelände; Motorräder, Roller, Kleidercontainer, etc.	10,00€ / Tag
8.2. Freigelände; PKW, PKW-Anhänger, etc.	15,00€ / Tag
8.3. Freigelände; Wohnwagen, Transporter, Zugmaschinen, Anhänger, etc.	30,00€ / Tag
8.4. Freigelände; Busse, Sattelaufleger, etc.	40,00€ / Tag
8.5. Freigelände; kompletter Sattel- bzw. Gliederzug	50,00€ / Tag
8.6. Freigelände; Fahrzeug mit beschädigter HV-Batterie (nach Herstellerangabe)	90,00€ / Tag
8.7. Halle; Motorräder, Roller, Kleidercontainer, etc.	12,00€ / Tag
8.8. Halle; PKW, PKW-Anhänger, etc.	18,00€ / Tag
8.9. Halle; Wohnwagen, Transporter, Zugmaschinen, Anhänger, etc.	36,00€ / Tag
8.10. Halle; Busse, Sattelaufleger, etc.	48,00€ / Tag
8.11. Halle; kompletter Sattel- bzw. Gliederzug	70,00€ / Tag

Mit Unterschrift erkennt der Auftraggeber oder dessen Erfüllungsgehilfe unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Unsere Preisliste wurde eingesehen, ausgehändigt und ist Grundlage des Auftrages.

Ort / Datum / Unterschrift



Bedingungen für das Bergen und Abschleppen von Kraftfahrzeugen, Fahrzeugen und Anhängern, das Verwahren der Ladung, sowie die Gewährung von Pannenhilfe (Abschleppbedingungen 2020)

1. Auftragserteilung

Der Auftraggeber erteilt den Auftrag unter Zugrundelegung deutschen Rechts durch Unterzeichnung eines Auftragscheines, es sei denn, die Umstände des Einzelfalles machen dies unmöglich. Auf dem Auftragscheins sind die Bedingungen aufgeführt, die für die Berechnung des Auftrags maßgeblich sind. Ist der Auftraggeber Verbraucher, so ist er über sein Widerrufsrecht zu belehren. Dieser hat sein ausdrückliches Einverständnis zu erklären, wenn der Auftragnehmer vor Ende der Widerrufsfrist mit der Auftragsdurchführung beginnt. Mit der vollständigen Vertragserfüllung erlischt das Widerrufsrecht. Dem Auftraggeber ist eine Durchsicht des Auftragscheins auszuhändigen und Einblick in die Preisliste zu gewähren.

2. Durchführung des Auftrags

1. Der Auftraggeber hat alle Fragen des Auftragnehmers bzw. dessen Beauftragten nach den für die Durchführung des Auftrags wichtigen Umständen gewissenhaft und vollständig zu beantworten und von sich aus auf außergewöhnliche Umstände aufmerksam zu machen. Der Auftragnehmer hat den Auftrag nach den Regeln der modernen Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschlepptechnik schnellstens unter Einsatz der nach den Umständen erforderlichen und geeigneten Einsatzfahrzeuge und Geräte auf für den Auftraggeber kostengünstigstem Wege auszuführen.
2. Hat der Auftraggeber keinen Ort bestimmt, an den sein Fahrzeug verbracht werden soll, so hat der Auftragnehmer das Auftragsobjekt auf seinem Betriebsgelände zu verwahren oder auf einem dem Unfall oder Pannort nahegelegenen Gelände einem zuverlässigen Dritten in Verwahrung zu geben. Der Auftraggeber hat in diesem Fall die Kosten der Verwahrung zu tragen und im Übrigen unverzüglich Anordnung über den weiteren Verbleib des Fahrzeugs zu treffen.
3. Wird das Auftragsobjekt auf Weisung des Auftraggebers zum Betriebsgelände des Auftragnehmers gebracht, aber nicht bestimmt, ob dort ein Abstellplatz gemietet wird oder der Auftragsgegenstand in Verwahrung zu nehmen ist, so verwahrt der Auftragnehmer den Auftragsgegenstand auf Kosten des Auftraggebers.
4. Kann ein Auftrag nicht erfolgreich abgeschlossen werden, weil das Auftragsobjekt bereits auf andere Weise entfernt wurde, so hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen. Kann der Auftrag infolge eines Verschuldens des Auftraggebers nicht ausgeführt werden, so steht dem Auftragnehmer das volle Entgelt zu.

3. Berechnung des Auftragsentgelts

1. Das Auftragsentgelt wird anhand der dem Auftrag zugrunde gelegten Preisliste und unter genauer Angabe etwaiger Sonderleistungen berechnet. Abweichungen von den Preislisten sind nur bei Vorliegen einer Sondervereinbarung wirksam.
2. Die Einsatzzeit beginnt, wenn das eingesetzte Einsatzfahrzeug die Betriebsstätte des Auftragnehmers mit dem Ziel der unmittelbaren Erledigung des Auftrags verlässt. Sie endet zu dem Zeitpunkt, zu dem das Fahrzeug wieder für den nächsten Einsatz an der Betriebsstätte bereit ist.
Die Einsatzzeit wird nach Zeitstunden abgerechnet. Die erste Einsatzstunde wird voll bezahlt. Jede weitere angefangene halbe Stunde wird als volle halbe Stunde abgerechnet.
3. Im Falle nicht im Einzelnen geregelter Auftragsentgelte gelten die Preise, die in der letzten erhobenen Preis- und Strukturumfrage des Verbandes der Bergungs- und Abschleppunternehmen e.V. (VBA) als branchenüblich ermittelt wurden.

4. Zahlung

1. Das Auftragsentgelt ist nach Durchführung des Auftrags und nach Vorlage einer Rechnung, in der die einzelnen Leistungen angegeben sind, zur Zahlung fällig. Der Unternehmer ist berechtigt, einen angemessenen Teilbetrag als Anzahlung zu verlangen. Bei ausländischen Fahrzeugen ist er berechtigt, die Vorauszahlung des Werklohns zu verlangen.
2. Zahlungen sind grundsätzlich in bar oder durch ein vereinbartes Zahlungsmittel zu leisten.



3. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
4. Dem Unternehmer steht ab Fälligkeit ein Zins von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB Verbrauchern gegenüber und gewerblichen Kunden gegenüber gem. § 288 Abs. 2 BGB in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszins der EZB zu.

5. Pfandrecht und Zurückbehaltungsrecht

1. Dem Auftragnehmer steht wegen seiner Forderungen aus dem Auftrag oder einer damit zusammenhängenden Verwahrung des Auftragsgegenstandes ein vereinbartes Pfandrecht gemäß §§ 1204 ff. BGB zu. Wird das fällige Auftragsentgelt bei Erreichen des angewiesenen Bestimmungsortes nicht bezahlt, ist der Auftragnehmer aufgrund seines Pfandrechts berechtigt, den Auftragsgegenstand auf Kosten des Auftraggebers zu einem Betriebsgelände zu bringen und zu verwahren.
2. Befindet sich der Auftraggeber länger als einen Kalendermonat mit der Zahlung des Auftragsentgelts oder von Verwahrungskosten in Verzug, ist der Auftragnehmer zum Pfandverkauf berechtigt. Will er von diesem Recht Gebrauch machen, genügt für die Pfandverkaufsandrohung eine per Einschreiben versandte Benachrichtigung an die letzte, dem Auftragnehmer bekannte Anschrift des Auftraggebers, soweit eine etwa neue Anschrift durch Auskunft des Einwohnermeldeamtes nicht festgestellt werden kann.
3. Außerdem steht dem Unternehmer für den Fall, dass das fällige Arbeitsentgelt bei Erreichen des angewiesenen Bestimmungsortes nicht bezahlt oder das Entgelt für die Verwahrung des Auftragsgegenstandes nicht bezahlt wird, ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 273 BGB zu. Macht der Unternehmer von seinem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch, so sind auch die weiteren Kosten von Unterstellung und Verwahrung zu zahlen.

6. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber auf Ersatz eines ihm bei der Durchführung des Auftrags zugefügten Schadens, es sei denn, der Schaden beruht auf Umständen, die der Auftragnehmer bzw. sein Beauftragter trotz Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nicht abwenden konnte. Die Haftung beschränkt sich –ausgenommen in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit –pro Schadensereignis auf einen Höchstbetrag von insgesamt € 500.000. Die Haftung des Auftragnehmers richtet sich nach den Vorschriften über das Frachtgeschäft (§§ 407 ff. HGB), soweit diese AGB nicht ein anderes vorsehen.
2. Für den Fall einer Haftung des Auftragnehmers nach den §§ 407 ff. HGB ist diese begrenzt auf einen Höchstbetrag von zwei Sonderziehungsrechten (SZR) je Kilogramm des beschädigten oder verlorenen Gutes. Soweit der Auftragnehmer für Schäden, die durch Überschreitung der Lieferfrist entstehen, haftet, ist die Haftung auf den einfachen Betrag der Fracht begrenzt; dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist. Für Sach- und Personenschäden, die nicht durch Verlust bzw. Beschädigung des Frachtgutes oder Überschreitung der Lieferfrist entstehen, haftet der Auftragnehmer nicht; dies gilt nicht, soweit solche Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Auftragnehmer, seine Leute oder die Personen, derer er sich bei der Durchführung des Auftrags bedient, herbeigeführt worden sind.
3. Der Auftragnehmer hat etwaige Schäden und Verluste von Auftragsobjekten und Gegenständen, die sich in seiner Obhut befinden, unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen. Desgleichen ist der Auftraggeber verpflichtet, Schäden und Verluste, für die der Auftragnehmer aufzukommen hat, ihm unverzüglich anzuzeigen und genau zu bezeichnen.
4. Ist zur Erreichung des Auftragserfolges die Verursachung eines dem Auftrag erfolgsgemessener Schaden am Auftragsgegenstand oder an Rechtsgütern Dritter notwendig, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von diesbezüglicher Schadensersatzpflicht frei. Notwendig ist die Verursachung eines Schadens, wenn der Schaden nicht oder nur durch Aufwendung unverhältnismäßiger Mittel und Kosten vermeidbar wäre.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für sämtliche Ansprüche aus dem Auftrag ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt der gesetzlich festgelegte Gerichtsstand.

8. Außergerichtliche Streitschlichtung

1. Der Auftragnehmer ist weder bereit, noch verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
2. Es besteht gemäß der EU-Verordnung Nr. 524/2013 die Möglichkeit einer Streitschlichtung über eine Online-Plattform, die über folgenden Internetadresse erreicht werden kann: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.